



KUNDMACHUNG

Datum: 24.07.2024
Zahl: 031-03-9-2024
Zeichen: VW

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen, im Bereich der Gp. 400 (nach Teilung Gp. 400/2), 387 und .35/1 (Gredler, Lanthaler)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 22.07.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 09-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen im Bereich der Grundstücke 400 (nach Teilung GST 400/2), 387 und .35/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt


vom 24.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger

